# Krakauer Zeitung.

Nr. 269. **Mittwoch den 23. November** 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

**VIII. Jahrgang.**

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.


## Amtlicher Theil.

Nr. 26.499.

Zu Gunsten der durch das Feuer vom 30. Juni l. J. verunglückten Bewohner der Gemeinde Rzuchów sind beim k. k. Bezirksamte in Leżajsk bis zum 2. September d. J. nachstehende milde Gaben eingeflossen, und zwar:

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Von der Leżajsker israelit. Gemeinde | 17 | 15 |
| Von der Grodziskoer israel. Gemeinde | 7 | 10 |
| Von den Sammlungen in der Stadt Leżajsk . . . . . . . . . | 30 | 40 |
| Aus den durch Herrn Pfarrer und Domherrn Joseph Graff mit dem Herrn Gutsverwalter Stanislaus Madejski veranstalteten Sammlungen . . . | 220 | 28 |
| Vom Herrn griechisch-kathol. Pfarrer Rodzielski in Leżajsk . . . . | 2 | 29 |
| Vom Magistrate in Lemberg . . . | 39 | 30 |
| Vom Magistrate in Rzeszów . . . | 11 | 40 |
| Vom latein. Consistorium in Tarnów | 31 | 16 |
| Vom Decanatamte Bochnia . . . . | 8 | — |
| Vom Pfarramte Lubenia . . . . | 7 | — |
| Vom Pfarramte Bochnia . . . . | 2 | — |
| Von der Stadtcassa Brzozów . . . | 10 | — |
| Von der Stadtcommune Kołomea . . | 10 | — |
| Von den k. k. Bezirksämtern: | | |
| Rozwadów . . . | 2 | 42 |
| Dąbrowa . . . | 21 | 30 |
| Ulanów . . . . | 18 | 2 |
| Tyczyn . . . . | 3 | 20 |
| Krzeszowice . . | 23 | 70 |
| Skrzydlna . . . | 2 | 38½ |
| Krościenko . . | 3 | — |
| Trembowla . . | 1 | — |
| Niepołomice . . | 4 | 13 |
| Burztyn . . . . | 5 | 80 |
| Kolbuszów . . . | 17 | 16 |
| Neu-Sandec . . | 3 | — |
| Tyśmienica . . | 11 | 4 |
| Winniki . . . . | 6 | 24 |
| Wojniłów . . . | 7 | 15 |
| Stanislau . . . | 2 | 20 |
| Neumarkt . . . | 10 | — |
| Nadworna . . . | 2 | — |
| Cieszanów . . . | 2 | — |
| Krakowiec . . . | 5 | 70 |
| Dubiecko . . . | 1 | — |
| Bochnia . . . . | 1 | 2 |
| Zassów . . . . | 1 | — |
| Łańcut . . . . | 2 | 77 |
| Brody . . . . | 1 | 10 |
| Załoście . . . | 12 | — |
| Zusammen . . . | 566 | 41½ |

österr. Währung.

Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die hochherzigen Geber dieser Spenden zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. November 1864.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

**Ernennungen:**

Der in der Generaladjutantur Sr. Majestät des Kaisers eingetheilte, als Chef des Generalquartiermeisterstabes beim 6. Armeecorps verwendete Oberst Franz Freiherr Blasits, des Infanterieregiments König der Belgier Nr. 27, zum Commandanten dieses Regiments;

der zur Dieſtleistung in der Generaladjutantur Sr. Majestät des Kaisers zeitlich commandirte Major Friedrich Ritter v. Beck, Flügeladjutant des Feldmarschalls Freiherr v. Heß, wird unter Belassung in der Rangsevidenz des Infanterieregiments Freiherr v. Heß Nr. 49 nunmehr definitiv in die Generaladjutantur Sr. Majestät des Kaisers zugetheilt;

der Major und Commandant der Monturscommission zu Prag Johann Legrády de Belfenyér zum Oberstlieutenant mit Belassung in seiner Anstellung;

der Major Joseph Preinreich, der Montursbranche, zum provisorischen Commandanten der Monturscommission zu Venedig;

der Hauptmann erster Classe Carl Steiner, der Montursbranche, zum Major und zweiten Stabsofficier bei der Monturscommission zu Alt-Ofen;

der Rittmeister erster Classe Ludwig Graf Waldburg-Zeil-Trauchburg, des Dragonerregiments Fürst Windisch-Graetz Nr. 2, zum Major im Kürassierregimente König von Sachsen Nr. 3 und zum Dienstkämmerer bei Sr. k. k. Hoheit dem Herrn Feldmarschalllieutenant Erzherzog Franz Carl;

der Major-Auditor Eduard Schöfer, des Obersten Militärjustizsenats, zum Oberstlieutenant-Auditor in seiner Anstellung und mit Vorbehalt des Ranges für seine zur Beförderung geeigneten Vordermänner;

die Hauptleute-Auditore erster Classe: Vincenz Zimmer und Johann Siegel zu Major-Auditoren für das Rathsprotocoll bei dem Militärappellationsgerichte.

**Uebersetzungen:**

Der Oberstlieutenant Gustav Greiner, vom Hußarenregimente Graf Radetzky Nr. 5, zum Hußarenregimente Curfürst von Hessen-Kassel Nr. 8;

der Major-Auditor Ludwig Schirnhofer v. Ehrenhof, vom Militärappellationsgerichte, zum Obersten Militärjustizsenate.

**Verleihungen:**

Den Hauptleuten erster Classe des Ruhestandes: Albert Andriević v. Knespolye und Franz Zanardi der Majorscharakter ad honores.

**Pensionirungen:**

Der Oberst Andreas Ritter v, Groftsik, Festungsartilleriedirector zu Mantua;

der Hauptmann erster Classe Ludwig v. Gall, des Infanteregiments Freiherr v. Bamberg Nr. 13, und

der Rittmeister erster Classe Peter Guran, des Hußarenregiments Curfürst von Hessen-Kassel Nr. 8, beide mit Majorscharakter ad honores.

Auf Grund der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. December d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause — Singerstraße — die 408., 409. und 410. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 3. Verlosung des Prämienanlehens vom J. 1864 durch Ziehung der planmäßig bestimmten Anzahl von Serien und Gewinnnummern der in diesen Serien enthaltenen Prämienscheine stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 23. November.

* Die Rede des Abgeordneten Berger bei Motivirung seines Antrages, die Rogawski'sche Angelegenheit einer näheren Prüfung zu unterziehen, wird heute von den liberalen Wiener Blättern über den grünen Klee gepriesen und alle schreien Wehe über das große Unrecht, welches dem des Mandates verlustig erklärten Mann zugefügt worden, der doch von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen worden. In der That gehen einige Blätter so weit, schlechtweg von Freisprechung zu reden und den Umstand zu verschweigen, daß diese Freisprechung nur wegen Mangels an Beweisen wie der terminus technicus lautet, eigentlich jedoch wegen Unzulänglichkeit der Beweise zur rechtlichen Ueberführung des Angeklagten erfolgt ist. Bekanntlich wurde der Abgeordnete Rogawski auf Grund gegen ihn vorliegender, ihn schwer gravirender Inzichten des Hochverrathes angeklagt und vom Lemberger Landesgericht in Verhaft genommen, und als das Abgeordnetenhaus durch seinen bekannten Beschluß in den Lauf der Gerechtigkeit hemmend eingegriffen und Rogawski seiner Haft entlassen werden mußte, nach Schließung des Reichsrathes sofort wieder in Haft genommen. Darin dürfte der Beweis, liegen, daß die gegen Rogawski vorliegenden Inzichten höchst gewichtige sein mußten; darüber, daß das Verbrechen des Hochverrathes objectiv vorgelegen, wird wohl ein gegründeter Zweifel nicht erhoben werden können, wir haben in dieser Beziehung nur nöthig, auf die vielen wegen dieses Verbrechens wirklich erfolgten Verurtheilungen hinzuweisen. Die uns gebotene Reserve verbietet uns ein näheres Eingehen auf die Erörterung, inwiefern der Abgeordnete Rogawski an der in dieser Weise qualificirten Bewegung sich betheiligt hat; genug an dem, die gegen denselben erhobenen Inzichten haben hingereicht, denselben wegen Hochverrathes in Untersuchung zu ziehen und Rogawski hat nicht vermocht, sich von der gegen ihn erhobenen Anklage zu reinigen, das Strafgericht hat ausgesprochen, daß gegen Rogawski Beweise seiner Schuld vorliegen, jedoch nicht in dem Maß und in der Zahl, welche das für den Angeklagten fürsorgliche Gesetz zu seiner Verurtheilung und Bestrafung erfordert. Rogawski ist nicht schuldlos erklärt, sondern nur straflos geblieben, und er hat die vom Gesetz an diesen ihm hinfort anklebenden Makel geknüpften rechtlichen Folgen zu tragen. Eine solche ist im §. 17 der Landtagswahlordnung klar und deutlich ausgesprochen. Rogawski ist nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen und deshalb des Mandates verlustig. Ob die Verurtheilung durch Civil- oder Militärgerichte, durch ordentliche oder außerordentliche Gerichte erfolgt, darin macht der bezogene §. 17 keinen Unterschied. Urtheile der Kriegsgerichte haben die gleiche Kraft wie die der Civilgerichte schon darum, weil sie nach einem gleichen Gesetze gesprochen werden. Auch die Rechtsfolgen haben gleiche Gültigkeit, weil sonst die Rechtsgültigkeit des Urtheils in Frage gestellt wäre. Wenn Dr. Berger gar darauf herumreitet, daß es im Urtheil des Kriegsgerichtes heißt, Rogawski sei wegen Mangels an Beweisen „losgesprochen", in einem Certificat darüber: Rogawski sei „von der Instanz losgesprochen", so ist das eitel Wortklauberei; er müßte denn damit sagen wollen, Rogawski sei so wenig gravirt, daß man für ihn einen eigenen terminus, der zwischen der Freisprechung wegen Mangels an Beweisen und der Lossprechung liegt, erfinden mußte, daß etwa Rogawski mit ad eminentiam freigesprochen worden, daß Rogawski zwar nicht mit einem Prämium sondern mit einem accessit aus der bestandenen schweren Prüfung hervorgegangen. Das Erlöschen des Mandates hatte das Kriegsgericht nicht besonders auszusprechen; dasselbe ist die natürliche Folge des ergangenen Strafurtheils, die ihrerseits sofort und nicht erst in dem Augenblick gegen den Verurtheilten ihre Wirkung übt, wenn derselbe sich eines ihm durch das Urtheil entzogenen Vorrechtes prävaliren wollte. Rogawski war von dem Augenblick seiner Verurtheilung nicht mehr Abgeordneter, weder des galizischen Landtages, noch des Reichsrathes; an ihn ist keine Einladung ergangen, auch ist er nicht erschienen. Daß Rogawski in einem am 20. September, also 9 Monate nach seiner Verurtheilung ausgestellten Certificat von der Militärbehörde noch als Reichsrath titulirt wird, darauf kann der Abgeordnete Berger wohl nicht im Ernst Gewicht legen. Und doch scheint er der Meinung, daß der Arm des Gesetzes hier noch nicht getroffen und so lange in der Schwebe bleiben müsse, bis das Haus Einsicht in das Urtheil genommen, ob denn Rogawski nicht eigentlich schuldlos erklärt worden ist und — ob denn wirklich die Militärgerichte zur Fällung eines Strafurtheiles gegen Rogawski berechtigt waren. Der Abgeordnete Berger ist nämlich der Ansicht, daß die Regierung zur Verhängung des Belagerungszustandes nicht berechtigt war, daß alle seitherigen Verfügungen der Behörden, die Einsetzung der Kriegsgerichte widerrechtlich, somit das Urtheil gegen Rogawski rechtsungiltig sei. Leider verwickelt sich der Himmelstürmer in arge Widersprüche. Er meint, daß die Proclamation vom 27. Februar l. J. durch die Aufnahme in das Reichsgesetzblatt den Charakter eines Gesetzes angenommen und daß die Regierung somit ihre Ansicht, daß sie die Maßregel als eine legislative betrachte, klar ausgesprochen habe. Und doch ist er seiner Sache nicht sicher und fordert für das Abgeordnetenhaus das Recht, zu untersuchen, ob die Regierung — angenommen sie halte (was jedoch, wie er oben sagt, nicht der Fall) die Maßregel für eine administrative, berechtigt sei, auf administrativem Weg einen gesetzlichen Zustand aufzuheben und einen wesentlich anderen hinzustellen: mit anderen Worten, ob die Regierung das Recht hat, ein ihr zustehendes Recht auszuüben, ob die Regierung auch regieren darf! Man kann doch nicht annehmen, daß es hier auf eine Irreführung der öffentlichen Meinung durch eine gewandte Escamotage abgesehen ist, es ist also völlig unverständlich, was der Vertheidiger; Rogawski's eigentlich will, wenn er sagt, daß die Regierung officiell die Verhängung des Belagerungszustandes als eine legislative Maßregel erklärt, und officiös den Standpunct, daß dieselbe lediglich eine administrative, acceptirt habe. Um ein Einmischungsrecht des Abgeordnetenhauses zu begründen, muß die Sache auf das legislative Gebiet gespielt werden, um die Einmischung in die Affaire Rogawski plausibil zu machen, muß die Maßregel der Regierung als eine administrative dargestellt werden, in dem zweiten Fall hat aber das Abgeordnetenhaus kein decisives Votum, es kann also das gegen Rogawski erflossene Urtheil auf Grund des Nachweises, daß der Belagerungszustand ein widerrechtlicher, nicht entkräftet werden. So dreht sich der vielgepriesene Redner fortwährend im Kreise. Es ist also entweder das eine oder das andere unrichtig. Wir meinen jedoch, das Recht, den Belagerungszustand zu erklären, ist ein Recht der Executive, welches aus ihrer Pflicht, für die Sicherheit des Staates zu sorgen und Nothwehr zu üben, entspringt. Diese Erklärung ist kein Act der Gesetzgebung. Darum dürfte auch bei der Erklärung des Belagerungszustandes in Galizien der Art. 13 der Verfassung nicht zu Grunde gelegt worden sein. Selbst wenn der Reichsrath versammelt ist, wäre die Regierung nicht bemüssigt, ein Votum desselben abzuwarten, weil dieses in Folge des Geschäftsganges mehr Zeit in Anspruch nehmen würde, als die Pflicht der Nothwehr zulassen könnte. Wäre die Erklärung des Belagerungszustandes ein gesetzlicher Act, so müßte auch die Aufhebung des Belagerungszustandes nur nach einem Votum beider Häuser und nach erfolgter kaiserlicher Sanction geschehen können. Da nun die Erklärung des Belagerungszustandes als Act der Executive betrachtet wird, so könnte ein gegen die Ansicht der Regierung gerichtetes Votum des Abgeordnetenhauses wohl bedauerlich sein wegen des Meinungsunterschiedes, aber den Act der Executive nicht aufheben. Alle anderen Argumente übertrifft jedoch das zum Schlußeffect verwandte an Hohlheit. Es heißt dorten: „Noch ist zu erwägen, daß nach §. 9 der für Galizien erflossenen Kundmachung das volle Begnadigungsrecht dem commandirenden General zusteht. Ich kann mir nun aber nicht denken, daß es mit der Würde und Hoheit der Verfassungsbestimmungen vereinbar sei, es von dem Belieben eines commandirenden Generals, ihn sonst in allen Ehren, abhängig zu machen, ob ein Mandat erloschen sei oder nicht." So viel wir wissen, hat das Militärgericht unabhängig von dem „General" das Urtheil gegen Rogawski gefällt, der „General" aber den Verurtheilten nicht begnadigt, es wäre denn durch die Adresse des Certificats. Abermals müssen wir fragen, was denn mit dieser Tirade gesagt sein soll. Die Begnadigung, welche in die Competenz des commandirenden Generals gestellt wird, bezieht sich nicht auf die Rechtsfolgen, weil selbst kaiserliche Amnestien nicht die Rechtsfolgen aufheben und zu deren Aufhebung ein besonderer kaiserlicher Gnadenact erforderlich ist. Wir müssen gestehen, daß wir den als so scharfsinnigen Juristen gepriesenen Redner noch nie so schwach gefunden haben. Auch der gute Vater Homer machte manchmal sein Schläfchen, unser Homer hat diesmal geschnarcht. Er hat eine Menge von Dingen gesagt, gegen welche sein juridisches Gewissen und sein sonst so scharfer Verstand sich sträuben muß; hat er sie denn gesagt, um Lärm zu schlagen und die Gegner zu verhöhnen? hat er dasselbe thun wollen, was er jenen Leuten so verübelt, die aus gleicher Absicht (und gleichfalls vor dem Hause) den chant du berger angestimmt. Und was ist der Zweck des Ganzen? Leeres Wortgefecht und Zeitversplitterung. Nicht einen Augenblick lang konnte der Redner sich mit der Hoffnung tragen, daß die von ihm angeregte Enquete ein in seinem Sinn günstiges Resultat haben, daß sie mit einer Niederlage für die Regierung enden werde. Die Regierung hat den Belagerungszustand — spät genug — verhängt, als sie der Ueberzeugung sich nicht länger verschließen konnte, daß die Bewegung in Galizien gegen sie selbst gerichtet, daß es sich um die Losreißung einer Provinz gehandelt hat. Der Regierung das Recht der Selbstvertheidigung bestreiten, ihr die hiezu nöthige Wehr und Waffe in einem Augenblick, wo sie vielleicht der Ansicht ist, diese noch zu benöthigen, aus der Hand winden zu wollen, heißt die Möglichkeit der Regierung, heißt die Bedingungen der staatlichen Ordnung negiren. Wir zweifeln, daß das Haus dem Redner auf diese Bahn folgen wird. Außerdem ist Rogawski des Hochverrathes angeklagt gewesen und von dieser Anklage nicht ganz gereinigt; es würde ein Haus, welches erklärt, daß ein solcher Abgeordneter noch würdig, in seiner Mitte zu sitzen, sich selber richten, über sich selbst zur Tagesordnung übergehen. Dieser Fall wird nun und nimmer eintreten und wenn die Majorität des Hauses, in deren Hand es gelegen hätte, den Antrag Berger's kurz abzuweisen, für denselben gestimmt, so geschah es nicht unter dem Eindruck der zwingenden Argumente des Redners, sondern in der so oft geübten üblen Gewohnheit allzugroßer Courtoisie gegen die Opposition, welcher die Freiheit der Meinungsäußerung nicht beeinträchtigt werden soll. Es ist gut, darauf aufmerksam zu machen, weil gewisse Blätter den Umstand, daß das Haus beinahe einstimmig sich für den Antrag Berger's entschieden, bereits als eine gegen die Regierung gerichtete großartige Demonstration escomptiren. Die Majorität des Hauses hat mit seinem Votum nichts anderes gesagt, als: Prüfet Alles und das Beste behaltet, nämlich eueren Rechtssinn, euer Gefühl für Billigkeit und das Bewußtsein eurer eigenen Würde.

---

Der gestern erwähnte Artikel des „Dresd. Journ." zur Klarstellung des Rechts gegenüber dem Friedens-Vertrag bezeichnet die Annahme, daß Preußen und Oesterreich nicht nur ein sofortiges Besitzrecht auf die Herzogthümer erworben hätten, sondern auch das Recht über den Thron der Herzogthümer zu verfügen, als unstatthaft und auf einer irrthümlichen Fiction beruhend. Denn weder könnten die beiden deutschen Großmächte Rechte vom Könige von Dänemark erworben, noch etwa von ihrem Bundesgenossen erobert haben. Nach allen völkerrechtlichen Begriffen, sagt das Organ des Hern von Beust in dieser Beziehung, lassen sich wohl des Feindes Rechte erlangen, des Feindes Länder erobern, aber nicht deshalb des Freundes Rechte aneignen und befreundetes Gebiet erlangen, weil man gegen des Freundes Feind gekämpft hat. Die Herzogthümer gehören ihrem Herzog, ihr Staatsrecht gehört ihnen selbst, dem Bunde stehen die bundesgrundgesetzlichen Rechte an die Bundesländer Holstein und Lauenburg zu — hat Preußen diese Rechte etwa vom Bund, dem Herzog und den Herzogthümern erobert? Ist es im Krieg mit diesem gewesen — oder sind sie nicht vielmehr seine Bundesgenossen? Selbst wenn man dem factischen Besitz einige Wirkung einräumen wollte — sei es, daß man argumentirte, der König von Dänemark habe den factischen Besitz abtreten können, oder daß man für die deutschen Großmächte aus der Besetzung ein momentanes Besitzrecht in Anspruch nähme — selbst dann würde, abgesehen davon daß die rechtliche Erbfolge nicht davon berührt werden kann, sich dar-

aus nicht das Verlangen nach Zurückziehung der Bundestruppen rechtfertigen lassen, — denn die letzteren haben Holstein und Lauenburg den Dänen ab- und für den Bund in Besitz genommen, während die Truppen der deutschen Großmächte nur in den Besitz von Schleswig traten. Weit eher könne man zu dem Satz kommen, daß die beiden deutschen Großmächte jetzt selbst den am Bund erklärten Zweck ihres Einrückens in die Herzogthümer selbst für erledigt halten könnten und ihnen streng genommen nichts anderes übrig bleibe, als dem Bund die fernere Sicherung seiner Rechte in Bezug auf Schleswig wieder in die Hände zu geben und es bundesmäßig zu besetzen.

Der von der „Nordd. Allg. Ztg." vom 20. d. gebrachte Leitartikel über die Bundesexecution hat ein officielles Dementi erhalten. Der kgl. „Preuß. Staatsanzeiger" vom 21. d. erklärt, daß der Artikel weder in seinen thatsächlichen Angaben, noch den daran geknüpften Raisonnements zutreffend ist. Es ist dies ein bedeutungsvolles Zeichen und gestattet den Schluß auf die Haltung Oesterreichs in dieser Frage und das moralische Gewicht, welches dieselben übt.

Ein zweites Dementi erhält die „N. A. Z" durch die Kreuzzeitung. Dieselbe polemisirt gegen die Aufhebung des Lauenburger Zolles, gesteht aber, daß die dortige Regierung sich schon 12 Jahre mit der Aufhebung desselben beschäftigt, und daß daher die Wiedereinführung unmöglich sei.

Die bekanntlich öfter gut unterrichtete „Const. Oest. Ztg." bringt heute folgende beachtenswerthe Nachricht: „Die Andeutungen einiger norddeutschen Blätter, als habe Oesterreich dem Ansinnen zugestimmt, auf Zurückziehung sämmtlicher Bundestruppen (der sächsischen und hannover'schen) aus Holstein anzutragen, sind völlig unbegründet, wie wir mit Zuversicht behaupten dürfen. Daß bei der gegenwärtigen Sachlage die Bundes-Execution nicht weiter zuläßig ist, muß — nach dem Sinne wie nach dem Wortlaute der Bundesgesetze — allseitig zugegeben werden. Allein daraus folgt keineswegs, daß die Bundesversammlung nicht berufen wäre, bis zur Herstellung der definitiven staatsrechtlichen Ordnung Fürsorge für Aufrechthaltung der gesetzlichen Zustände zu tragen."

Aus Nordschleswig erfährt die „Berl. Tid,", daß daselbst die höheren Offiziere eingetroffen sind, welche die Absteckung der Gränze in Uebereinstimmung mit dem Friedens-Tractat vornehmen sollen.

Die „Ind. b." erwähnt des in Pariser Blättern cursirenden Gerüchtes von Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen über die Garantirung Venetiens. Das belgische Blatt zweifelt an einem praktischen Erfolge solcher Unterhandlungen, da es sich um die Aufnahme Venedigs in den deutschen Bund handeln soll, und zu dieser die europäische Genehmigung und am Bunde selbst Stimmeneinhelligkeit erforderlich wäre. Die „Presse" tritt der Behauptung der „Ind. b." entgegen; der deutsche Bund, meint dieselbe, kann nach der von Europa anerkannten Bundesacte allerdings nur mit Stimmeneinhelligkeit neue Länder in den Bundesverband aufnehmen; beschließt er jedoch eine solche Aufnahme mit Stimmeneinhelligkeit, so wüßten wir nicht, was die übrigen europäischen Mächte dagegen einwenden könnten. Am wenigsten würde es Frankreich ziemen, die Verträge von 1815 anzurufen. Die „Presse" hält die von der „Ind. belge" besprochenen Gerüchte für einen neuen Fühler, für einen neuen Versuch, aus den etwaigen Rückäußerungen der officiösen Blätter in Wien und Berlin den Grad des Einverständnisses zu entnehmen, welches zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich der europäischen, besonders der jetzt wieder auf die Tagesordnung gesetzten italienischen Frage etwa besteht.

Das „Mem. dipl.", dieses untrügliche Vademecum für Hofetikette und diplomatischen Brauch, tritt wie ein zornentbrannter Ceremonienmeister der Angabe entgen, daß die Kaiserin Eugenie nach Ablauf der Saison von Compiègne sich nach Nizza begeben werde. Für eine solche Reise, demonstrirt das „Mem.", könnte es nur zwei Gründe geben, erstens Gesundheitsrücksichten, zweitens ein Besuch bei der Kaiserin von Rußland. Die erste Hypothese ist unzuläßig, denn Ihre Majestät ist kerngesund, die zweite nicht stichhaltiger, denn der Kaiser Napoleon hat den Besuch des Czars in Schwalbach bereits erwidert, folglich ist es nicht denkbar, daß diese Reise stattfinden könne.

Freiherr v. Bach, kaiserlicher Botschafter beim heiligen Stuhle, ist am 13. d. in Rom eingetroffen und sollte Tags darauf vom heiligen Vater empfangen werden. Einer Correspondenz der „Perseveranza" zufolge hatte derselbe gleich nach seiner Ankunft eine Unterredung mit dem Cardinal Antonelli. Nach dieser Quelle hätte Baron Bach den Auftrag, dem Papste zur Vorsicht zu rathen und ihm mitzutheilen, daß die österreichische Regierung ihm nur eine moralische Stütze gewähren könne und auch nur dann, wenn der heilige Stuhl eine weise und gemäßigte Politik befolgt, indem er durch die Einführung von Reformen die Hauptvorwände zur Unzufriedenheit wegschafft.

Die Dementis und Gegendementis bezüglich der diplomatischen Schritte, welche Herr Drouyn de Lhuys gethan haben soll, nehmen kein Ende. Während der „Constit." die betreffenden Angaben der „France" entschieden in Abrede stellte, behauptet das „Mem. dipl.", es seien in der That wichtige Actenstücke an Herrn v. Malaret abgegangen, nur vor, nicht nach der bekannten Depesche vom 30. October. „La France" selbst beruft sich auf die telegrapisch annoncirten Ausführungen der „Patrie" und fügt hinzu: Diese Depeschen, welche die einen für apokryph, die andern für unmöglich erklären, haben also eine sehr reelle Existenz, ja sie enthalten eine Erklärung von der hervorragendsten Bedeutung. Herr Drouyn de Lhuys hat der französischen Regierung nicht nur die Freiheit der Bewegung zugestanden, er hat sogar ausgeführt, daß die strenge Anwendung des Princips der Nichtintervention auf die Beziehungen Frankreichs zu Rom, dem Sitz des Katholicismus, nicht ausgedehnt werden könne. Das ist nicht ganz dasselbe, was man die italienischen Staatsmänner hat sagen hören, aber es verleiht den Enthüllungen der „Patrie" nur um so größeres Gewicht. Selbst die „Indep." scheint die Existenz der Depeschen zuzugestehen, wenn sie die Meinung ausspricht, das Dementi des „Constitutionnel" beziehe sich eben nicht auf diese Existenz, sonnur auf den Inhalt der Depeschen, wie er von „La France" angegeben worden sei.

Die amtliche „Gazz. di Venezia" antwortet auf die Annexionsgelüste, die im Turiner Parlament sich kundgaben, u. A. in folgender Weise: „In Oesterreich, wir wiederholen es, glaubt man daß dieses Königreich (Italien) in sich selbst zusammenstürzen muß, und daß Piemont, falls es Oesterreich angreifen wollte, nur den eigenen Ruin beschleunigen würde. Ein mächtiger Staat, der einen mächtigeren Staat angreifen will, greift zum Schwerte, erklärt den Krieg, und führt ihn; Piemont aber, das in früheren Zeiten öfter Krieg führte ohne ihn erklärt zu haben, droht jetzt seit fünf Jahren damit, ohne ihn zu führen. Es ist dies nicht das Benehmen des Starken gegen den Starken, sondern das Benehmen eines schlecht erzogenen Knaben, der die Vorübergehenden insultirt, weil er den begleitenden Hofmeister in der Nähe weiß und seinen Schutz mißbraucht." Unterdeß haben die „Vertreter der italienischen Nation" die Finanzvorlagen der Regierung genehmigt. Beachtenswerth ist, daß im italienischen Marine-Budget trotz der Finanznoth der Bau von acht Fregatten elf Corvetten, fünf Kanonenbooten, drei Dampf-Schiffen und vier Remorqueurs proponirt wird.

Die politischen Vorstände der Gränzpräfecturen in der Moldau haben, wie man der „Presse" schreibt, nach Bukarest die Nachricht gelangen lassen, daß mehrere Speculanten aus Russisch-Bessarabien, welche von früher her in ihrer Eigenschaft als Lieferanten der russischen Armee bekannt sind, mit mehreren nächst der Gränze wohnenden Gutsbesitzern Lieferungs-Contracte auf bedeutende Quantitäten Heu, Hafer und Gerste abgeschlossen haben, daß ferner die Lieferungen erst im Monate Jänner k. J. fällig werden, jedoch ausdrücklich eine Ungiltigkeit der Contracte stipulirt ist, falls inzwischen die diesseitige Regierung ein Ausfuhrverbot für die zu liefernden Gegenstände erlassen sollte. Aus diesen Thatsachen schließt man erfahrungsgemäß auf eine, wenn auch nicht bedeutende Concentrirung russischer Truppen an der moldauischen Gränze, welche jedoch umsoweniger auffallen könnte, als die gedachte Gränze zur Zeit von russischen Truppen fast gänzlich entblößt ist.

Wir haben kürzlich gemeldet, daß in England eine Armee-Reduction bevorsteht. Die „Morning Post" zeigt dies jetzt mit Bestimmtheit an und drückt die Hoffnung aus, die continentalen Mächte, welche den Frieden wünschen, werden dem Beispiele Englands folgen.

Wie gestern erwähnt, ist Abraham Lincoln zum Präsidenten der Vereinigten Staaten in Nordamerika wiedergewählt worden. Es ist unnöthig darauf hinzuweisen, daß mit dieser Wahl das Princip der Abschaffung der Sclaverei und der Aufrechthaltung der nordamerikanischen Union um jeden Preis ausgesprochen. Die Wahl Lincoln's läßt keinen Zweifel darüber übrig, das die republikanische Partei auch bei den gleichzeitig stattgehabten Wahlen zum Congreß einen entscheidenden Sieg davongetragen hat. Dieser Ausfall der Wahlen bürgt dafür, daß der Kampf gegen die conföderirten Sclavenhalter bis zur Unterwerfung oder völligen Vernichtung derselben fortgesetzt wird.

Laut einer Depesche der „Indep. belge" wären die Städte Khakand und Tachkend in der westlichen Tartarei von den Russen eingenommen worden. Diese Städte haben eine große Wichtigkeit; sie bilden die Etappen auf der wichtigen Handelsstraße, welche aus dem russischen Asien zum englischen führt.

---

Die österreichische Beantwortung der die Zoll- und Handelsvertrags-Frage betreffenden preußischen Note soll bereits am 19. d. nach Berlin abgegangen sein. Dieselbe bekundet nach der „Schl. Ztg." die freundliche Aufnahme des preußischen Entgegenkommens und Inaussichtstellung der Fortsetzung der unterbrochenen Prager Zollconferenz unter Zuziehung anderer Zollvereinsstaaten. Nach dem „Vat." bringt Oesterreich im Interesse der Beschleunigung Berlin als Verhandlungsort in Vorschlag. Die Note dürfte kaum allzu freundlich lauten.

Die preußische Antwort in der Zollfrage mit ihren rein formellen und noch dazu nach allen Richtungen hin verclausulirten Zugeständnissen, soll in Wien keinen guten Eindruck gemacht haben. Wäre es blos die Absicht, den Rückzug zu decken, schreibt man der „V. Z.", so hätte man sich vielleicht zufrieden geben können, aber eben wenn man ernste materielle Interessen im Auge hat, so wird man nicht Steine statt Brod hinnehmen. Die ganze Frage ist nach dem was man darüber hört, nicht ihrem Abschluß nahe, sondern sie beginnt erst jetzt, und sie wird wahrscheinlich von entscheidendem Einfluß auf die politischen Constellationen sein.

---

### †† Krakau, 23. November.

Der „Czas" bringt die Namensliste der im letzten polnischen Aufstande in russische Gefangenschaft gerathenen österreichischen Unterthanen, über deren Auslieferung bekanntlich gegenwärtig Verhandlungen gepflogen werden. Dem Reichsraths-Abg. Hochw. Ruczka, der sich dieser Angelegenheit besonders annimmt, sind bis jetzt (18. d.) vom H. Minister des Innern Auskünfte über das Schicksal von 69 derselben zugegangen. Aus Krakau finden wir unter den Verurtheilten folgende: Edmund Klemensiewicz (zur Deportation nach Sibirien verurtheilt), Joh. Kwiatkowski (4 Jahre Gefängniß in der Festung Zamość), Joh. Gielg (12 Jahre schwere Festungsarbeit in Sibirien), Joseph Kaute (zur Strafcompagnie in Zamość), Joseph Czerny, Student (Strafe annoch unbekannt), Johann Marxen (4 Jahre Haft in Zamość), Joh. Stan. Kalinowski (bisher noch nicht aufgefunden, wie die diplomatische Kanzlei berichtet. Dieselbe Bemerkung befindet sich bei mehren anderen aus Galizien stammenden), Joseph Odrzywolski (4 Jahre schwerer Arbeit in Zamość). Ferner sind verurtheilt: Lubomir Zambassowicz (8 J. schw. Arbeit in Sibirien), aus Przemyśl; Ludwig Riedl (zur Uebersiedlung nach Sibirien), aus Ustrzyki (Sanok); Julian Chowański aus dem Sandecer Kr. (unbekannt wo), Franz Nortowski aus Narajowo und Bronisł. Toczyski befinden sich nach Meldung der diplom. Canzlei nicht unter den Gefangenen, wegen letzterer beiden wurde abermals an die Gesandtschaft in Petersburg geschrieben; Anton Midowicz aus Bodzieszyn (Krak. Kr.) (zu 8 J. schwer. Arbeit in einer Sibir. Festung); Franz Merczyński false Alois Pazdawowski aus Sandec (zur Deportation in's Innere Rußlands); Ignaz Sobolewski aus Tarnówek (zu 3 J. in einer Strafcompagnie in Pskow); Julius (Prokop) Szutt aus Brzeżan nach Pskow geschickt; Constant. Kowszewicz aus Ulwowek (4 J. Arbeit in einer Civilstrafcomp. in Zamość); Wład. Pade aus Krzeszowice und Jos. Sitkowski aus Łazany (8 J. schw. Arbeit in Sibirien); Thadd. Wiskida aus Czernowitz (8 J. schw. Arb. in einer Festung Sibiriens); Theodor Swirczyński aus Mielec, Włod. Malczewski aus Skwarzawa, Ludw. Ludkiewicz aus Brzeżan und Const. Michlewski aus Tolczowo, Arthur Borzewski aus Trościanice Wielkie und Fr. Leszczyński aus Sonin, Bogusł. Pawlikowski aus Malnów, Johann Kowszewicz aus Ulwówko und Eduard vel Thomas Pietrzkiewicz aus Zarszyn, deportirt nach Sibirien; Jakob Kostkiewicz aus Gorlice (zu 10 J. schw. Arbeit verurtheilt); Ludwig Kocipiński aus Lemberg (zu 2 Jahren Haft in Demblin verurtheilt); Władyslaw Starkl aus Tarnów, Mieczysł. Szymberski aus Kebłów, Witold Witowski aus Kobyle, Ludw. Wilczyński aus Tarnów, Arnold Zamorski aus Lemberg, Rom. Kocyan aus Łańcut und Romuald Wilusz vel Wywicz aus Sobniow (ins Innere Rußlands deportirt — die mildeste Strafe); nicht aufgefunden bis jetzt sind noch Fr. Myczkowski aus Zmigrod, Stef. Koczorowski, Math. Goda aus Godyń, Val. Bogucki, Val. Banacha aus Krzeszowice, Sigm. Gostkowski aus Męcina, Heinr. Niezabitowski aus Kolbuszow und Włod. Rutkowski aus Zalesie; Stan. Niesiołowski befindet sich nicht unter den Gefangenen. Bei einer Reihe anderer Namen fehlt die Angabe des Heimathsortes. Franz Zawadzki und Valentin Janowski (Sambor. und Wadowicer Kr.) wurden den preußischen Behörden ausgeliefert, weil sie sich für preußische Unterthanen ausgegeben. Schließlich fügen wir noch zwei interessante Notizen unter Nr. 29 und 63 bis 64 bei: Wład. Miecznikowski, zu 8 J. schw. Arb. nach Sibirien verurtheilt, wurde in Folge eines dem Grafen Rechberg von Hochw. Ruczka eingehändigten Gesuchs seines Vaters Joachim an den Czar Alexander II. begnadigt, ferner zwei Bittgesuche an den Kaiser von Rußland um Begnadigung Włodzimierz Lechowski's und Heinrich Jakliński's sind auf diplomatischem Wege an den Ort ihrer Bestimmung gesendet worden.

Die „Lemb. Ztg." vom 21. Nov. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Tarnow im Monate October 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe. (§. 343 und 125 M. St. G. B.).

1. Stanislaus Semetkowski, ledig, 27 J. alt, Gutspächter, zu 12mon. Kerker. — 2. Leon Dereniewicz, ledig, 38 J. alt, Handschuhmachergeselle, zu 3mon. Kerker. — 3. Thaddäus Skałkowski, ledig, 18 J. alt, Gymnasialschüler, zu 3mon. Kerker mit Einrechnung der 1mon. Untersuchungshaft. — 4. Stanislaus Rog, ledig, 28 J. alt, Schneidergeselle, zu 8 Wochen Kerker. — 5. Johann Lechowski, ledig, 21 J. alt, Tischlergeselle, zu 4 Wochen Kerker. — 6. Johann Witski, ledig, 17 J. alt, Realschüler in Tarnow, zu 4 Wochen Kerker. — 7. Johann Jakob, ledig, 23 J. alt, Schweinstreiber, — 8. Johann Andrusiak, ledig, 26 J. alt, Schustergeselle, beide zu 6 Wochen Kerker. — 9. Thomas Rzeszecki, ledig, 30 J. alt, Maurergeselle, zu 1mon. Kerker. — 10. Michael Rzeszka, ledig, 33 J. alt, Grundwirthssohn, zu 2 Wochen Kerker. — 11. Johann Janicki, ledig, 36 J. alt, Schneidergeselle, zu 4 Wochen Kerker. — 12. Nicolaus Krzemiński, ledig, 28 J. alt, Kaminfegergeselle, zu 4 Wochen Kerker. — 13. Adalbert Wolak, ledig, 38 J. alt, Schweinshändler, zu 1mon. Kerker. — 14. Ludwig Kocisiński, ledig, 19 J. alt, Techniker, zu 3 Wochen Kerker, im Wege Rechtens bestätigt, ganz nachgesehen. — 15. Joseph Kuzdrzal, ledig, 24 J. alt, Schweinstreiber, erschwert durch Verbrechen der unbefugten Werbung, wegen Ruhestörung zu 6 Wochen Kerker, hingegen wegen unbefugter Werbung ob Mangel hinlänglicher Beweise ab instantia losgesprochen. — 16. Sigismund Miecznikowski, ledig, 23 J. alt, Gutspächterssohn, zu 4mon. Kerker. — 17. Johann Hokusiński, verh., 53 J. alt, Gutspächter, zu 4mon. Kerker mit Einrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft. — 18. Daniel Drank, verh., 40 J. alt, Schnitzer und Realitätenbesitzer, wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864, zu 4mon. Kerker.

Wegen Verbrechens der Vorschubleistung zur Ruhestörung (§. 521 M. St. G. B.).

19. Jawer Skibińskt, ledig, 40 J. alt, Oekonom, zu 2mon. Kerker. — 20. Andreas Kubas, verh., 39 J. alt, Grundwirth, zu 6wöch. Kerker. — 21. Josef Misiągiewicz, verh., 42 J. alt, wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864 vom Verbrechen ob Mangel hinlänglicher Beweise ab inst. losgesprochen, wegen Uebertretung wurden ihm von der ausgestandenen Untersuchungshaft 8 Tage als Strafe angerechnet. — — 22. Kasimir Rozicki, ledig, 33 J. alt, ledig, ob Mangel hinlänglicher Beweise ab instantia losgesprochen. — 23. Ignatz Rolek, verh., 46 J. alt, Grundwirth, — 24. Jakob Majka, Witwer, 60 J. alt, Grundwirth, — 25. Johann Slezak, verh,, 30 J. alt, Grundwirth, — 26. Simon Badawski, verh., 50 J. alt, Grundwirth, — 27. Johann Stęssień, ledig, 28 J. alt, Grundwirthssohn. — 28. Michael Madej, verh., 33 J. alt, Grundwirth, — 29. Josef Gorosz, verh., 40 J. alt, Grundwirth, — 31. Johann Slęzak, verh., 50 J. alt, Grundwirth, — 32. Johann Gorosz, verh., 29 J. alt, Grundwirth, — 33. Dominik Serboń, verh., 32 J. alt, Grundwirth, — 34. Adalbert Serboń, verh., 32 J. alt, Grundwirth, — 35. Johann Trabasz, verh., 43 J. alt, Grundwirth und Besitzer des silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone, — 36. Franz Madej, verh., 37 J, alt, Taglöhner, — 38. Johann Urdzel, verh., 40 J. alt, Taglöhner, alle diese Inquisiten ob Mangel hinlänglicher Beweise ab inst. losgesprochen.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

39. Johann Kotabka, verh., 30 J. alt, Schustergeselle, zu 8täg. Arrest, versch. mit 2mal. Fasten. — 40. Josef Gołębiowski, verh., 24 J. alt, zu 2wöch. Arrest, versch. mit 2mal. Fasten in jeder Woche. — 41. Anton Bock, verh. 45 J. alt, Schneidergeselle, zu 6täg. Arrest. — 42. Johann Kuniemba, 34 J. alt, Grundwirth, zu 3täg. Arrest. — 43. Franciska Stelmach, verheirathet, 28 J. alt, Grundwirthin, ob Mangel hinlänglicher Beweise ab inst. losgesprochen.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864.

44. Stanislaus Kobalski, ledig, 19 J. alt, Müllerbursch, — 45. Paul Groczyński, ledig, 28 J. alt, Schuster, — 46. Peter Glowala, verh., 26 J. alt, Grundwirth, diese drei Inquisiten nebst Verfall der vorgefundenen Waffen zu 8täg. Arrest. — 47. Stanislaus Chodor, verh. 27 J. alt, Grundwirth, nebst Verfall der bei ihm vorgefundenen Waffen zu 6täg. Arrest. — 48. Adalbert Wybraniec, ledig, 21 J. alt, Grundwirth, — 49. Laurenz Morytko, ledig, 20 J. alt, Fuhrmann, beide nebst Verfall der vorgefundenen Waffen jeder zu 6täg. Arrest, verschärft mit 2mal Fasten. — 50. Lukas Plaza, verh., 29 J. alt, Grundwirth, — 51. Josef Cukierski, ledig, 18 J. alt, Grundwirthssohn, — 52. Johann Sidor, verh., 36 J. alt, Taglöhner, jeder zu 3täg. Arrest. — 53. Konstantin Szopa, verh., 40 J. alt, Grundwirth, zu 25stünd Arrest. — 54. Ladislaus Dziezek, ledig, 28 J. alt, Hauslehrer, von der ausgestandenen Untersuchungshaft wurden ihm 3 Wochen als Strafe angerechnet. — 55. Altre Stieglitz, verh., 24 J. alt, Schneider, zu 8täg. Arrest. — 56. Franz Prediger, ledig, 16 J. alt, Antheilsbesitzersohn, nebst Verfall der Waffe, zu 6täg. Arrest, verschärft durch 2 mal. Fasten. — 57. Andreas Blaza, ledig, 26 J. alt, Taglöhner, zu 4täg. Arrest und 2mal Fasten.

---

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses hielt gestern Abends eine Sitzung. Er verhandelte über die deutsche Frage und den Ausnahmszustand in Galizien. Bezüglich des ersten Punctes wurde beschlossen, in dem Adreßentwurfe auszusprechen, daß es im Interesse Oesterreichs liege, freundliche Beziehungen zu allen deutschen Bundesstaaten zu unterhalten, und ferner zu betonen, daß den schleswig-holstein'schen Herzogthümern ihr volles ungeschmälertes Recht werde. Bezüglich Galiziens dürfte, nach der „Presse", die betreffende Stelle in dem Adreßentwurfe ungefähr lauten: Mit tiefer Betrübniß erfüllen uns die unheilvollen Ereignisse, welche im Königreich Polen stattfanden und die in den benachbarten Ländern des Reiches die Verhängung von Ausnahmszuständen herbeiführten. Das Abgeordnetenhaus gewärtigt von dem Ministerium gemäß §. 13 des Verfassungs-Patents eine Darlegung der Gründe, welche diese Maßregel nöthig machten, und die Erbfolge, von denen sie begleitet war. Die Debatte war eine sehr lebhafte; die Sitzung selbst dauerte vier Stunden.

Auch der Ausschuß zur Prüfung des Jahresberichts der Staatsschulden-Controls-Commission war gestern Abends versammelt. Die Minister Plener und Lasser erschienen in dieser Sitzung, um sich gegen die von der Controls-Commission erhobenen Vorwürfe zu vertheidigen. Der Ausschuß selbst faßte gestern noch keinen Beschluß.

Ferner versammelte sich gestern Abends der Club der Ministeriellen, um sich über die bevorstehende Wahl für den Finanzausschuß zu besprechen. Man vereinbarte folgende Candidatenliste für diese Wahl: Brestl, Herbst, Giskra (32 Stimmen), Tinti, Hopfen, Winterstein, Brinz (31), Würzbach (30), van der Straß, Hagenauer, Hartig, Kuziemski, Szabel, Taschek (29), Bachofen, Steffens, Stamm (28), Froschauer, Kirchmayer (27), Skene, Pratobevera (26), Nischlwitzer, Stummer (25), Brints, Lapenna, Doblhoff (24), Waser (23), Ingram (22), Potocki (21), Brolich (20), Kuranda (18), Riese-Stallburg (14), Alesani und Grocholski (10), Pankraz und Wenisch (8 Stimmen). In dieser Candidatenliste sind merkwürdigerweise die Siebenbürger gar nicht vertreten.

Bekanntlich lautete der Antrag auf Wahl eines Ausschusses für die Rogawski'sche Angelegenheit von neun Mitgliedern aus den neun Abtheilungen, statt aus dem ganzen Hause, diese lieferte nun im Gegensatze

kanntlich vor einigen Monaten das Gerücht von einer Verlobung der beiden Genannten. — Der „Moniteur de l'Armée“ theilt ein Schreiben des Marschalls Vaillant an das Comité mit, welches zu Grenoble sich gebildet hat, um zu Ehren Bayard's, des Ritters ohne Furcht und Tadel, auf den Trümmern von dessen Stammschloß ein Denkmal zu errichten. Marschall Vaillant benachrichtigt das genannte Comité, daß der Kaiser sich mit 1000 Frs. betheiligt. — Das polnische Comité unter dem Vorsitz des Herrn de Noailles hat sich an die Regierung mit der Bitte gewendet, auch in diesem Jahr wieder Vorlesungen zum Besten der hilfsbedürftigen Polen halten zu dürfen. Mierosławski ist hier eingetroffen. Ein hervorragendes Mitglied der polnischen Emigration, der General Gawroński, hat vorgestern das Zeitliche gesegnet. — Morgen soll in Paris die bekannte Angelegenheit der Dreizehn vor dem Apellhofe zur Verhandlung kommen, welcher mit großer Spannung entgegengesehen wurde.

Man schreibt aus Paris vom 23. d. M.: „Wieder ein kleiner politischer Decorationswechsel. Drouyn und Rouher sind einig geworden; eine Cabinetsänderung ist daher nicht wahrscheinlich. Andererseits haben sich auch die Herren Béhic und Fould vollständig ausgesöhnt; die Zuschüsse zur Bautencasse sollen aufhören, dagegen soll das Budget des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten höher gegriffen werden. Corte reist am 25. d. M. nach Mexico zurück; Kaiser Napoleon hat die Finanzplane der Regierung des Kaisers Maximilian vollständig gebilligt.“

Der Kaiser Alexander hat an Napoleon III. ein Dankschreiben für die gastliche Aufnahme der Kaiserin Marie in Nizza gerichtet und dabei einen Besuch in Paris für das Frühjahr angekündigt.

Am Freitag kam vor der Sechsten Kammer des Zuchtpolizeigerichts die Klage einer sehr bekannten Schönheit der Demi-Monde gegen den Herausgeber der Mémoires d'une biche anglaise und den Photographen Pierre Petit vor. Die bewußte Dame fühlt sich wegen unautorisirter Veröffentlichung ihrer Photographie in dem genannten Machwerke „an ihrer Ehre und ihrem guten Rufe beschädigt.“ Die Sache wurde auf 14 Tage verschoben. An demselben Tage hatte das Tribunal auf Antrag der Staatsbehörde gegen den Herausgeber und Drucker der „Femmes de Théâtre“, als der Verletzung der öffentlichen Schamhaftigkeit und der guten Sitten angeklagt, einzuschreiten. Das Urtheil wird in 8 Tagen verkündigt werden.

## Schweiz.

Aus Bern, 21. November, wird der „N. P. Z.“ geschrieben: Der Proceß Demmme-Trümpi hat, wie schon telegraphisch gemeldet, einen tragischen Schlußact erhalten. Das Gericht hatte das Bekenntniß der Frau Trümpi, daß sie mit dem jungen Arzte in zu nahem Rapport gestanden, als eine ihrer Hallucinationen betrachtet, und die Geschworenen sprachen ihn frei von der Anklage, den Herrn Trümpi vergiftet zu haben, verurtheilten ihn aber in die Hälfte der Kosten. Gegen dieses Urtheil recurrirte Dr. Demme vor dem Appellhof und schickte sich an, die Hochzeit mit der Tochter des Trümpi, Flora, zu feiern. Allein der kath. Pfarrer in Bern und die Vormünder in Glarus erhoben Widerspruch. Es kam auch der Redacteur einer medicinisch-chirurgischen Zeitschrift, welche Dr. Demmes Arbeiten bisher gut zu honoriren pflegte, von Berlin nach Bern, und erklärte ihm mit Bedauern, daß die übrigen Mitarbeiter sich von dem Blatt zurückziehen würden, falls der Name Demme noch darauf erscheine. Wenige Tage darauf gab Demme seiner Braut, welche vorher noch ihre Mutter besucht hatte, ein Stelldichein auf der ersten Station der Oronbahn. Fast ohne Geld fuhren sie nach Freiburg und verlangten am andern Morgen einen Wagen nach Bulle. Von Freiburg erhielt der Vater Demmes eine telegraphische Depesche: Votre patient n'est pas encore mort. Gez. Schaller. Er schickte sogleich seinen zweiten Sohn dahin, welcher die Rechnung der Flüchtigen bezahlte und auf dem Telegraphenbureau in der Originaldepesche die Handschrift seines Bruders erkannte. Eine schwarze Dame, hieß es, und ein junger Mann im Pelzwerk (der Pelzrock, welchen Trümpi dem Demme geschenkt) hätten sie abgegeben. Indeß kam der Kutscher von Bulle zurück, ohne Geld, aber mit einem Briefe, der solches versprach. Nie, sagte er, habe er ein vergnügteres Paar gefahren, sie hätten beständig gesungen. Indeß langte bei dem Wirth in Bulle eine Depesche von Freiburg an, die sich im Auftrage der Eltern, welche sich, mit den größten Opfern Leute nach allen Richtungen sandten, nach den Flüchtigen erkundigte. „Wir müssen sogleich fort,“ sagte Demme zu dem kaum 17jährigen Mädchen, und in strömendem Regen gingen sie zu Fuß die 4 Stunden nach Chatel St. Denys hinunter. Flora sah dort so elend aus, daß eine Kellnerin ihr ihre Kleider anbot; sie nahm aber nur ein Paar Strümpfe. „Du wirst sie ja doch nicht mehr lange brauchen,“ soll ihr Demme gesagt haben. Wieder zu Fuß ging es nach Montreux, wo sie bei einem Bäcker Brod verlangten. An den Vater kam aus dieser Gegend eine zweite Depesche: „Votre patient mourra bientôt“ Gez. Dr. Florestan. In Ouchy unter Lausanne hat man das Paar auch noch gesehen, und heute kommt die Depesche nach Bern, daß man bei Genf die Beiden aneinandergebunden (?) im See ertrunken gefunden habe. „Wenn Du den Brief erhälst, so bin ich todt,“ so beginnt ein herzzerreißendes Schreiben, das nun von Dr. Hermann Demme an seinen Vater einlief. (Die wiederholte Nachricht vom Auffinden der Leichen hat sich bisher nicht bestätigt. Am Montag Abend langte von Wien die telegraphische Nachricht in Bern an, Dr. Hermann Demme sei (ohne daß er sich darum beworben hatte) als Oberfeldarzt der mexicanischen Armee und als Mitgründer einer Universität nach Mexico berufen.)

In der „N. P. Z.“ finden wir noch folgende Notiz: Bei dem kürzlich in Bern verhandelten Criminal-Proceß gegen Dr. Demme und Frau Trümpi war bei der Letztern ein Brillantring von 1000 Thlr. in Beschlag genommen worden, der vor längerer Zeit einem brasilianischen Gesandten bei der Durchreise in Bern abhanden gekommen war. Die Trümpi wollte den Ring von dem Mitangeklagten Dr. Demme erhalten haben. Der Gesandte wurde ermittelt, er konnte aber den Ring nicht mit Bestimmtheit recognosciren, weil eine kleine Aenderung damit vorgenommen zu sein schien, er berief sich auf den Juwelier in Berlin, der den Brillant gefaßt hatte, konnte sich jedoch auf den Namen dieses Juveliers nicht erinnern. In Folge dessen war kürzlich ein Criminalbeamte aus Bern mit dem Ring in Berlin und es gelang der dortigen Criminal-Polizei, den Juvelier ausfindig zu machen, der auch den Ring vollständig erkannte.

## Rußland.

Am 20. d. feierte das 1. litthauische Regiment in Warschau sein Gründungsfest, aus welchem Anlaß ein Gottesdienst im königlichen Schloß und in der Kirche des litthauischen Regiments abgehalten wurde, wobei ein Telegramm des Kaisers Alexander mit dessen Wunsch und Dank für die treuen Dienste des Regiments aus St. Petersburg angelangt war, worauf eine Antwort des Statthalters mit Versicherungen der hohen Freude und Dankbarkeit abgesandt wurde. Auf dem hierauf folgenden Diner beim Grafen Berg waren alle Offiziere und die Generalität anwesend.

## Asien.

Ueber den in Miako ausgebrochenen Aufstand gegen den geistlichen Herrscher von Japan berichtet das „Pays“ daß die mit ihrem Oberhaupte mißvergnügten Priester den Mikado in den Tempel eingesperrt hatten, in welchem sie ihm gewöhnlich ihre Huldigungen darbringen und gegen ihn einen Theil der Truppen, die seine Ehrengarde bilden, abgeschickt hatten. Der Mikado war schließlich auf die ihm auferlegten Bedingungen eingegangen und Alles war wieder ruhig geworden.

# Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, den 26. November.

* Se. Excellenz der Herr Statthalter und Commandirende von Galizien Franz Freiherr v. Paumgartten trifft erst morgen (Sonntag) Abends hier ein.

* Feuillet's „Montjoye“, der gestern hier zum erstenmal über die Bretter ging, ist ein „Mann von Eisen“, der wie Blech sich biegt und Risse bekommt, als das Schicksal auf ihn loshämmert, ein esprit fort, der nichts verehrt, als sein Ich, bis er zur Ueberzeugung gelangt, daß er nicht allein stehen und nicht allein stehen kann, daß er der Stützen des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung bedarf, bis der jede Sentimentalität als „Blau“ verhöhnende Mann selbst so stark in Blau, in echtem Berliner Blau macht, daß der Autor unserer Ansicht nach, um es sprüchwörtlich zu sagen, „für den König von Preußen gearbeitet“. Der versöhnende Schluß ist, wie wir glauben, eigens für das stark für das „Blau“ portirte deutsche Publicum hinzugefügt worden. Octave Feuillet hat das Eisen, aus welchem er seinen Mann schmieden wollte, zu einem Eisendraht von unermeßlicher Länge gesponnen, es währt vier volle Stunden, ehe die Rolle abgehaspelt ist. Bei alledem gefiel die übrigens geistreiche Piece, deren Rollen so sorgfältig einstudirt waren und die so gerundet (mit einer Theater-Probe!) dargestellt wurde, daß Gästen und Einheimischen Hervorruf und Applaus vielfach zu Theil wurde. In der Titelrolle übertraf H. v. Selar seine bisherigen Leistungen, die Tournure eines Weltemannes und entsprechende Charakterdarstellung paarte sich mit untadliger Declamation und maßvollem elegantem Benehmen. Fräulein Pidol, die Mutter der Kinder Montjoye's, die den Kummer eines Vierteljahrhunderts ohne Nachtheil für ihr blühendes Aussehen getragen, fand in ihrer großen Scene großen Beifall. Mit der Mutter wetteiferte Fräulein Ehrmann (als Tochter) im Glanz prachtvoller oft gewechselter Toilette. Aber auch ihr Spiel war sehr brav. Ihre naive Schüchternheit in der Scene der Liebeserklärung, die den Geliebten ermuthigen soll, ließ sie eine Anerkennung erringen, die sie zu weiteren Schritten aufmuntern sollte. Neben den Gästen zeichnete sich besonders Herr v. Kochansky durch dramatische Kraft aus; er spielte den Horace Brandin, der alles gewesen, selbst Gott — eigener Fabrik, mit Wärme und Verve. Herr Wehn (Sorelle) war diesmal vollkommen an seinem Platz und half mit Herrn Richter (Roland) und den Trägern der zweiten und dritten Rollen der Darstellung zu dem Succes, den häufiger Applaus bekundete. Von Herrn Paulmann ist außer der gut gegebenen Rolle des greisen Buchhalters die Mühewaltung zu rühmen, der er sich als tüchtiger Regisseur unterzieht. Fräulein Marie Weinberger wäre als Anita verführerischer gewesen, könnte sie zu ihrem angebornen Talent mehr Muth fassen. Herrn Schwabe (Lajaunaye) sähen wir gern öfter und mehr beschäftigt, er hat das Zeug zu — gefallen. Bei dem Rosenfest fand das mit viel bedächtigem Feuer und tadellosen Beinen getanzte Walzer-Pas de deux der Frau Ottinger und des Frl. Schreiner großen Beifall. Ihre Adresse als tüchtige Tanz-Lehrerin überreichte Frau Ottinger dem Publicum durch die komische Polka ihrer beiden Kleinen.

Morgen kommt Redwitz' mittelalterlicher „Zunftmeister von Nürnberg“ zur Aufführung. (Herr v. Selar spielt die Titelrolle, Frl. Pidol die Tochter des Bürgermeisters, letzteren Dir. Blum.) Uebermorgen zum Benefiz der Gäste Reprise des „Montjoye.“

* Gestern am St. Katharinen-Tag hielten schon mit Tagesanbruch die Stadtmusikanten ihren Umzug durch die Straßen der Stadt, um allen Trägerinen dieses Namens und seiner lieblichen Varianten Kasia, Kachna, Kathi, Kätchen den Morgengruß zu bringen. Ein polnisches Wetterspruchwort, das Katarzyna mit pierzyna reimen läßt, erinnert an den eintretenden Frost, bei dem es des Nachts wohlthut unter warmer Decke.

α Aus der Lemberger Universität wurden unlängst, wie die „Gaz. nar.“ meldet, einige Studenten, die von den k. k. Kriegsgerichten wegen Theilnahme am Aufstand verurtheilt worden waren, ausgeschlossen.

* In Lemberg, schreibt man der „Bohemia“, hat man dieser Tage ein Paar mechanischer Talente entdeckt. Um ein kleines Besitzthum eines Maurers in einer Vorstadt erhob sich vor einiger Zeit ein hoher undurchsichtiger Bretterzaun. Innerhalb desselben hausirte der Eigenthümer und ein Organist, der unbeachtet geblieben schon allerhand Apparate und Maschinen — nicht zu seinem Vortheil — verfertigt hatte, durch längere Zeit. Niemand wußte, was sie dort im Werke hatten. Da machten sie vor Kurzem — dem Gesetze nach zu spät — beim Magistrat die Meldung, sie hätten unter Nr. x eine — Dampfmühle erbaut. Die Mitglieder der dahin entsendeten Commission lächelten bedauernd, aber wer beschreibt ihre Bewunderung, als sie eine ganz richtig construirte Dampfmühle im vollen Gang fanden. Der Organist hatte die Arbeit, der Maurer, der durch einige Monate in einer Dampfmühle gearbeitet hatte, die Angaben zur Construction geliefert und so stand diese richtig da. Leider fehlt den strebsamen und begabten Köpfen nunmehr ein Betriebscapital und die Versuche Wohlwollender, ihnen von einigen Edelleuten je 20 — 30 Metzen Getreide auf Credit zu verschaffen, scheiterten, denn hier ist man nur bereit ein Opfer zu bringen, wenn es Agitation gilt. Die armen Leute werden daher kaum ernten, wo sie so mühsam gesäet. — So unbegreiflich es erscheint, so ist es doch unzweifelhaft, daß es bei uns noch eine Partei gibt, welche an eine neue bewaffnete Erhebung denkt und dazu Vorbereitungen trifft. Ein handgreiflicher Beweis dafür ist die kürzlich aufgegriffene Sendung von Zündhütchen und explodirendem Papier, welches die Stelle von Schießbaumwolle vertritt. Die Zündhütchen waren nämlich nicht die gewöhnlichen für Jagdgewehre, sondern eine besondere große Art für sehr und außerordentlich weit tragende Büchsen neuer amerikanischer Construction. Wo die Zündhütchen sind, da sind auch die Büchsen oder kommen wenigstens bald, denn Capseln ohne Gewehre braucht Niemand. Dieser saisirte Transport, neben welchem wie natürlich noch mancher unsaisirt an seine Adresse gelangen wird, war nach einer kleinen Stadt der Bukowina nahe an der moldauischen Gränze gerichtet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er dazu bestimmt war, dem Polenlager in der Walachei zugeführt zu werden, welches nach Berichten der „Ojczyzna“ demnächst verstärkt werden sollte durch Zuzügler, welche nach Angabe dieses Blattes sich dort als „Ackerbauer“ niederlassen sollten.

* Die an der Stanislauer zweiklassigen mit der Hauptschule verbundenen Unterrealschule erledigte technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. ist dem Supplenten dieser Lehrerstelle Joseph Kerekjarto verliehen worden.

# Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die von den Wiener Blättern erwähnten Gründer der Lemberg-Brodyer Eisenbahn sind eigentlich folgende: Fürst Leo Sapieha, Fürst Carl Jabłonowski, Graf Severin Borkowski, Graf Alfred Potocki, Casimir Młodecki, Carl Klein, Majer Kallir, Herz, Secretär der galizischen General-Eisenbahn und Rożycki. Zum Verwaltungsrath wurden provisorisch die Fürsten Sapieha und Jabłonowski, Graf Borkowski und die HH. Herz und Kallir gewählt. Als Vorbereitungsarbeiten sind 3 Bahnlinien gemacht, unter denen die Regierung eine zu wählen hat.

**Berlin**, 24. November. Freiw. Anlehen 101. — 5% Met. 61½. — Wien 85⅞. — 1860er-Lose 81⅜. — Nat.-Anl. 68⅞. — Staatsb. 118⅞. — Credit-Actien 76⅜ — Cred.-Lose 73. — Böhm Westbahn 72⅞. — 1864er Lose 48¼. — 1864er Silber-Anl. 74⅞. — Galiz. 102.

**Frankfurt**, 24. November. 5perc. Met. 59½. — Anlehen vom Jahre 1859 77⅞. — Wien 100⅜. — Bankactien 784. — 1854er Lose 74⅞. — Nat.-Anlehen 66⅝. — Credit-Actien 178. — 1860er Lose 81⅜. -- 1864er Lose 85. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — Amerikan. 42⅞.

**Hamburg**, 24. November. Credit-Act. 75. — Nat.-Anl. 68. — 1860er Lose 80. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

**Paris**, 24. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.05. — 4½perc. 92.10. — Staatsbahn 448. — Credit-Mobilier 892. — Lomb. 510. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.15. -- Consols mit 89⅞ gemeldet.

Die Bank hat den Escompt von 7 auf 6% herabgesetzt. Die Discontherabsetzung machte keine Wirkung.

**Lemberg**, 24. November. Holländer Dukaten 5.48½ Geld, 5.54 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.50½ Geld, 5.55½ W. — Russischer halber Imperial 9.51½ G., 9.64 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73 77 G., 74.48 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.41 G., 78.11 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.35 G., 74.05 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79 83 G. 80 53 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 234.88 G. 237.13 W.

**Krakauer Cours** am 25. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 455 verl., 447 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148½ verl. 145½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.60 verl., 5.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.59 verl., 5.49 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.75 verl., 74.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78.75 verl., 78.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 237 verl., 234 bezahlt.

**Krakau**, 25. November. Im Laufe dieser Woche fiel die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen zur Gränze kärglich aus, besonders fehlte es an Roggen. Weizen gab es an 600 bis 700 Korez, die aber längst schon verkauft; deshalb kein Verkehr und Verkauf. Hier wurde etwas Weizen zur Ausfuhr verkauft; Dinstags bez. 32—32½ flp. transito; heute fehlten die auswärtigen Kaufleute ganz. Für Locobedarf Roggen gesucht und bezahlt 4.80—5 fl. ö. W. in gewöhnlicher Gattung, Musterroggen bis zu 5.20 und 5.25. Weizen sehr viel verkauft, aber nur ungarischer; gegen 2000 Korez bestellt für spätere Lieferung, bez. 7.90—8 fl. zu 176 Wien. Pf. Galiz. Weizen fand auch etwas Abgang zu 7, 7.50—7.75 fl. mit 172 W. Pf. Gewicht. Ebenso gesucht Gerste, in mittlerer Gattung 4,50—4.75 fl., vorzügliche 5—5.25 fl, ö. W.

## Neueste Nachrichten.

**Wien**, 25. November. Abgeordnetenhaus. (VII. Sitzung.)

Abgeordneter v. Bachofen und 21 Genossen stellt folgende Interpellation:

„In mehreren Journalen, so insbesondere in der „Triester Zeitung“ vom 21. November 1864, werden Schilderungen über die Art und Weise gebracht, in welcher der erste Transport der in Oesterreich für Mexico geworbenen Freiwilligen auf dem Bolivian eingeschifft wurde, und denen zufolge beinahe die doppelte Anzahl Mannschaft, welche nach den üblichen Transportregeln auf dem genannten Schiffe untergebracht werden könnte, in dasselbe eingepfercht wurde.

Da die eingeschifften Truppen größtentheils aus österreichischen Unterthanen bestehen, die Einschiffung in einem österreichischen Hafen stattfand, und es nicht anzunehmen ist, daß ein solcher Vorgang der k. k. Seebehörde unbekannt geblieben sein kann, so stellen die Unterthanen an Se. Excellenz den Herrn Marineminister die Frage, ob demselben die Art, in welcher der Transport der mexicanischen Freiwilligen stattfand, bekannt sei, und welche Maßregeln von der k. k. Seebehörde getroffen wurde, um österreichische Unterthanen noch auf österreichischem Gebiete vor einer Behandlung zu schützen, welche, wenn die erwähnten Berichte auf Wahrheit berufen, allen Gesetzen der Humanität Hohn spricht.“

Der Marineminister Baron Burger ist, als die Interpellation verlesen wird, im Saale nicht anwesend.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die Wahl des Ausschusses zur Berathung der Steuer-Reform-Vorlagen. Derselbe soll aus 21 Mitgliedern zusammengesetzt sein, und zwar sollen je zwei aus jeder der acht Ländergruppen, denen die Mitglieder des Hauses angehören, und 5 aus dem ganzen Hause gewählt werden. Die Wahl ist auf folgende Abgeordnete gefallen: Oberleithner und Kuenburg, Pfeiffer und Obst, Kaiser und Pummerer, Froschauer, Derbitsch und Fleckh, Lapenna und Gorup, Juszczyński und Wężyk, Puscariu und Gull.

Es erscheinen demnach 15 Mitglieder gewählt. Für die Ländergruppe Tirol und Vorarlberg wird, da sich unter den Gewählten nur Einer aus dieser Gruppe befindet, eine Nachwahl vorgenommen. Bei derselben erhält Abgeordneter Sartori die absolute Majorität.

Das Haus schreitet hierauf zur Wahl der übrigen 5 aus dem ganzen Haus zu wählenden Mitglieder des Ausschusses.

Die Gewählten sind bei 164 abgegebenen Stimmzetteln: Graf Wrbna 157, Baron Tinti 154, Schlög 141 und Mühlfeld 136.

In den Ausschuß bezüglich der Aufhebung der Personalsteuer in Siebenbürgen werden aus dem ganzen Haus (160 Stimmzettel) folgende 9 Mitglieder gewählt: Obert 157, Man 153, Mandelblüh 148, Abt Wilhelm Eder (Melk) 153, Aichenegg 113, Hanisch 100, Ernest Schneider 100, Sadil und Grüner.

Die anderen Ausschüsse werden aus den Abtheilungen gewählt werden.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr. Nächste Sitzung morgen Samstag: Erste Lesung der Vorlagen bezüglich des Lloyd, der Tonnengebühren und des Markenschutzes.

**Darmstadt**, 24. Nov. Unter dem Widerspruche der Regierung entschied die zweite Kammer, daß der Staatsanwaltschaft gegen freisprechende Erkenntnisse die Appellation nicht zustehe.

**Kiel**, 25. Nov. Die „Schles.-H. Z.“ meldet: Das Obercommando der vorläufig zurückbleibenden österr. Truppen wird nach Altona verlegt. Die gegenwärtig stattfindende Naturalverpflegung wird beibehalten werden und von Altona aus geschehen.

**Brüssel**, 24. Nov. Im Senat wurde heute bei Berathung des Stipendiengesetzes der Artikel, welcher die Anwendbarkeit des Gesetzes auf bereits bestehende Stipendien ausspricht, mit 28 gegen 28 Stimmen verworfen. Es herrscht darüber große Aufregung.

**Paris**, 24. Nov. Herr Mirès hat auf das Project einer Staatsbank anläßlich gewisser Hindernisse verzichtet.

**Paris**, 24. November, Abends. Nach dem letzterschienenen Bankausweis hat eine Vermehrung des Metallvorraths um $24\frac{1}{3}$ Millionen und des Tresors um $4\frac{1}{3}$ Mill. Fraocs; ferner eine Verminderung des Portefeuilles um $20\frac{4}{5}$, der Vorschüsse um $1\frac{4}{5}$, der Bankbillete um $1\frac{1}{5}$, und der besonderen Conti um $3\frac{2}{3}$ Mill. Frs. stattgefunden.

**Turin**, 24. November. Menotti Garibaldi ist nach Caprera gereist, wird jedoch ehestens wieder in Turin erwartet. Unter den verhafteten Garibaldianern befindet sich auch Generalmajor Wolff. Das venetianische Central-Comité hat einen abwiegelnden Aufruf erlassen. Der größte Theil der Insurgenten ist aus Brescia.

**Madr d**, 24. November. Die Zahl der bekanntgewordenen Wahlen beläuft sich auf 200; hievon gehören 160 Deputirte den Ministeriellen, 40 der Opposition an.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

daselbst ein Doctordiplom erkauft, abwies, als er für seinen in der Aula stehenden Gaul ebenfalls ein Diplom begehrte und ihm dabei bemerkte: Hier können wohl Esel, aber keine Pferde promovirt werden! — so gehört unstreitig unser Renzisches Grauchen unter die Laureaten jener altehrwürdigen weltberühmten Universität, an welcher der gewisse philosophische Doctor-Hut sammt Pergamenthaut-Diplom sechsundsiebzig Thaler preußisch Courant und zwölf Silbergroschen kostet.

Solch einen Esel sah man bis anjetzo noch nie und sieht man einen zweiten solchen Esel wohl nicht mehr — wieder!

## Zur Tagesgeschichte.

** Die Fresken im neuen Opernhause in Wien werden, wie die „C. Oesterr. Ztg.“ mittheilt, durch folgende Künstler ausgeführt: Dem Professor Rahl wurde der Zuschauerraum sammt der Hauptcourtine, dem Historienmaler Carl Geiger das Foyer, dem Maler Franz Dobiaschofsky der große Logen-Treppenraum und dem Director der Akademie der Künste in Prag, Eduard Engerth, die Galerie der Hofappartements zur Ausschmückung mit Gemälden übertragen. Diese Künstler werden unverweilt die Vorbereitungen zur Anfertigung der Skizzen treffen, welche Sr. Majestät vorzulegen sein werden. Prof. v. Schwind, der bereits in Wien eingetroffen ist, hat die „Zauberflöte“ zum Gegenstande seiner Frescogemälde in der Loggia gewählt. (Nach der „Salzb. Ztg.“ erhält Professor v. Schwind für seine Arbeiten ein Honorar von fl. 30.000.) Im Raume der großen Logentreppe werden die opera seria, die komische Oper und das Ballet in passender Allegorie dargestellt und in den vierzehn Lunetten des Foyers Gemälde mit charakteristischen Beziehungen zu dem Leben und den Werken jener vierzehn Compositeure (Mozart, Beethoven, Gluck, Rossini, Weber, Spohr, Meyerbeer u. A.) angebracht werden, deren Büsten daselbst aufgestellt werden sollen. Der leitende Gedanke bei den Gemälden im Zuschauerraum und in dem denselben abschließenden Hauptvorhange wird die Darstellung der Gewalt der Musik sein. In der Galerie der Hofappartements wird ein Cyclus von Gemälden heiterer Composition die Wände schmücken.

** (Eine interessante Wette.) Der Redacteur des klericalen „Idök Tanuja“ hat, wie dieses Blatt meldet, mit einem Collegen gewettet, daß Victor Emanuel auch noch nach drei Jahren nicht seine Befehle von Rom aus ertheilen wird. Der Preis der Wette sind 1000 Stück feine Cigarren.

** Der König von Preußen hat die alte Burg von Salzwedel, bisher in Privatbesitz, ankaufen lassen. Die Burg ist das älteste Gebäude der Stadt; sie war der Sitz der ersten Markgrafen von Salzwedel oder der Nordmark, und dieser Burgplatz gewissermassen die Wiege des preußischen Staates.

** [Lincoln's Schönheit.] Der Ex-General-Postmeister Blair verstieg sich kürzlich in einer im Westen gehaltenen Rede zu Gunsten Lincoln's bis zu einer sentimentalen Hinweisung auf sein „edles Antlitz“. Dies veranlaßte den boshaften Anzeiger des Westens zu folgender Bemerkung: „Die Schönheit Lincoln's! Das erinnert uns an eine Bemerkung eines Frankfurter Bankiers, der sich mit dem Verkauf von Vereinigten-Staaten-Papieren befaßt. Der gute Mann schrieb an einen New-Yorker Geschäftsfreund, daß man in Frankfurt einen unzerstörbaren Glauben an die Gerechtigkeit der Sache des Nordens, seinen endlichen Sieg und seine Zahlungsfähigkeit habe. „Aber“, schrieb er, „um Gotteswillen schickt uns keine photographischen Bildnisse eures Präsidenten mehr. Das Gesicht verdirbt Alles.“ Noch schlimmer urtheilte ein Pariser Witzblatt, das meinte, gegen ein solches Gesicht sei jede Rebellion erlaubt.“

# Amtsblatt.

N. 29818. **Kundmachung.** (1203. 3)

Nach einer Mittheilung der königl. preußischen Regierung zu Oppeln vom 11. d. ist die Rinderpest in der nahe der österr. Gränze gelegenen Ortschaft Hoschialkowice, Ratiborer Kreises, ausgebrochen.

Die k. k. Statthalterei-Commission findet sich aus diesem Anlasse bestimmt, den Eintrieb von Horn- und Wollvieh, sowie die Einfuhr von rohen, von diesen Thiergattungen herstammenden Handelsartikeln aus preußisch-Schlesien ins Krakauer-Verwaltungsgebiet für die Seuchendauer einzustellen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, 16. November 1864.

---

N. 29770. **Kundmachung.** (1204. 3)

Vom 15. vor. bis zum 15. d. Mts. ist im Krakauer Verwaltungsgebiete kein neuer Rinderpestausbruch erfolgt, die Seuche in Kamionka wielka, Wrzępia und Machow aber erloschen; die Seuche besteht somit nur noch in Staromieście Rzeszower und Kolbuszowa górna Tarnower Kreises; es wurde im letztgenannten Seuchenorte ein pestkrankes Rind ausgewiesen, im ersteren Orte ist aber kein krankes Vieh mehr vorhanden, und es steht zu erwarten, daß die Seuche demnächst im Krakauer Verwaltungsgebiete als erloschen wird erklärt werden können.

Während der ganzen Seuchendauer vom 29. Juli d. J. bis 8. d. M. als dem letzten Rapportstage herrschte die Rinderpest in 7 zu 4 Kreisen gehörigen Ortschaften und befiel in 52 Wirtschaftshöfen von einem 3344 Stück zählenden Großhornviehstande 279 Rinder, von denen 61 (blos in Wrzępia) genasen, 184 umstanden, 33 getödtet wurden und 1 im Krankenstande verblieb; 72 seuchenverdächtige wurden überdies gekeult und 29 standen noch in Observation.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 15. November 1864.

---

N. 28995. **Kundmachung.** (1205. 3)

In der ersten Hälfte des Monats October l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 10 Ortschaften des Sanoker, 8 des Samborer, 4 des Stanislauer, je 3 des Żółkiewer, Lemberger und Przemyśler und je 1 des Brzeżaner und Tarnopoler Kreises erloschen, dagegen in je 6 Orten des Żółkiewer und Stryer, 3 des Czortkower, je 2 des Przemyśler und Tarnopoler und je 1 des Samborer, Lemberger und Kolomeaer Kreises neu ausgebrochen.

Es werden noch 100 Seuchenortschaften ausgewiesen u. z.: 21 im Samborer, 16 im Sanoker, 12 im Żółkiewer, 11 im Tarnopoler, 8 im Czortkower, je 7 im Stryer und Lemberger, je 6 im Złoczower und Przymyśler, und je 2 im Stanislauer, Brzeżaner und Kolomeaer Kreise, in denen bei einem Viehstande von 51,253 in 1210 Höfen und Viehständen 5389 Stücke erkrankt, 944 genesen, 3935 umgestanden, 268 kranke und 212 seuchenverdächtige gekeult wurden.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg vom 26. v. M. wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich noch in 46 Ortschaften 242 pestkranke Rinder befinden, in den übrigen Ortschaften aber die Observationsperiode im Zuge ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 7. November 1864.

---

N. 28612. **Kundmachung.** (1212. 1-3)

Das h. k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 28. October 1864 Z. 17273/1367 im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium die Bemauthung der 2 Meilen langen Kreisstraße von Rzeszow bis an die Blazower Gemeindegränze zu Gunsten der Bauconcurrenz nach den für Aerarialmauthen geltenden Tarifsätzen und unter Beobachtung der bei diesen Mauthen festgesetzten Befreiungen und Begünstigungen vorläufig auf fünf Jahre derart genehmigt, daß bei der Strug-Brücke nebst der mit dem h. Staatsministerial-Erlasse vom 20. Juli 1861, Z. 13069 bewilligten Brückenmauth die Wegmauth für eine Meile und bei Borek nowy die Wegmauth für eine Meile eingehoben werde.

Was hiemit mit Beziehung auf die Kundmachung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 13. Dezember 1861, Z. 56021, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau den 17. November 1864.

## Uwiadomienie.

Wysokie c. k. Ministerstwo Stanu w porozumieniu się z c. k. Ministerstwem Skarbu raczyło dekretem z dnia 28 Października 1864 r. do l. 17273/1367 zezwolić na omycenie dwie mil długiéj drogi obwodowéj z Rzeszowa aż do granicy Blazowskiéj na korzyść konkurencyi podług taryf do pobiérania myt rządowych i przy zastosowaniu się do przepisów względem uwolnienia od płacenia tychże myt istniejących na teraz na lat 5 w ten sposób, że przy moście na rzéce Strug oprócz myta mostowego dekretem Wys. c. k. Ministerstwa Stanu z d. 20 Lipca 1861 r. do l. 13069 zezwolonego, także i myto drogowe za jednę milę a przy Borku nowym myto drogowe za jednę milę pobiérane będzie.

Co się niniejszém odnośnie do uwiadomienia c. k. Namiestnictwa Lwowskiego z d. 13 Września 1861, do l. 56021 do powszechnéj podaje wiadomości.

Z ces. król. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 17 Listopada 1864.

---

L. 19874. **E d y k t.** (1206. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Benjamina Wachtla że przeciw niemu p. Salomon Judkiewicz pod dn. 17 Października b. r. do l. 19874 wniósł pozew o zapłacenie 7 sztuk obligacyj indemnizacyjnych po złr. 100 w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy według postępowania ustnego na dzień 13 Grudnia 1864 o godzine 10téj rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Benjamina Wachtla nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dr. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 2 Listopada 1864.

---

L. 20416. **E d y k t.** (1208. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem z miejsca pobytu niewiadomych: Józefa Dunina, Adolfa Dunina, właścicieli dóbr Frydrychowice w obwodzie Wadowickim, Konstancyę z Grabowskich Trutynową, Maryannę z Grabowskich Żółkiewską, Magdalenę z Grabowskich Szrederową, Annę z Grabowskich Pilichowską, Ignacego Grabowskiego, Piotra Grabowskiego, Feliksa Grabowskiego, Pawła Grabowskiego, Leona Grabowskiego i Agniészkę Grabowską, że przeciw nim spadkobiercy ś. p. Tomasza Kowalewskiego mianowicie: Wacław Kowalewski, Olimpia Górkiewiczowa, Honorata Konradowa, Pulcherya Maliszewska, Aniela Koghenowa, Aleksandra Dobrowolska i Franciszka Pafli o orzeczenie, iż pozwanym z kwot pierwotnie w poz. 13 on. dóbr Marcówka intabulowanych, a w poz. 18 cięż. na 4483 złr. 49 kr. w. w. w kapitale i 1794 złr. 24 kr. w. w. w procentach obliczonych jedynie jeszcze kwota 638 złr. 96 kr. w. a. się należy, wnieśli pozew; w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnego postępowania na dzień 20 Grudnia 1864 o godzinie 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego Adwok. p. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 7 Listopada 1864.

---

L. 1370. **E d y k t.** (1202. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Tarnobrzegu zawiadamia niniejszém nieznanych spadkobierców ś.p. Wawrzeńca Kotulskiego z Chmielowa, iż przeciwko nim wniósł Szymon Kotulski z Chmielowa pozew pod dniem 20 Lipca 1864 do l. 1370 c. o zwrot gruntu pod N. 128 w Chmielowie położonego, i że w skutek tego żądania wyznaczono termin do ustnéj rozprawy na dzień 16 Lutego 1865 o godzinie 9 zrana.

Gdy Sądowi imie i miejsce pobytu tych spadkobierców niewiadome jest, zatém ustanawia się dla nich kuratorem Antoniego Motykę z Chmielowa, z którym powyższy spór według procedury cywilnéj z. g. przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, ażeby w oznaczonym czasie albo sami stanęli, albo potrzebne środki dowodowe ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub innego zastępcę obzali i o tém Sąd uwiadomili, i w ogóle wszystkich środków obrony użyli, inaczéj bowiem skutki tego zaniedbania sami sobie przypisać będą musieli.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Tarnobrzeg, dnia 4 Października 1864.

---

Nr. 14974. **Edict.** (1210. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Mieczyslaus Bobrownicki aus Jaworze mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Michael Ader aus Pilsno wegen Zahlung einer Wechselschuld pr. 1130 fl. ö. W. (s. N. G.) Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag am 3. November 1864 Z. 14335 erlassen wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Belangten Mieczyslaus Bobrownicki unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Jarocki zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow den 18. November 1864.

---

Nr. 14967. **Kundmachung.** (1201. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gegeben: die angemeldete Firma:

„Apollinar Ritter v. Wisłocki und in der Landessprache Apolinary Wisłocki Besitzer der k. k. priv. Knochendungmehl-Fabrik in Demborzyn wurde unterm Heutigen ins Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 17. November 1864.

---

N. 4023. **Obwieszczenie.** (1207. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomym pp. Mieczysławowi hr. Rejowi, Alfredowi Boguszowi i Zdzisławowi Boguszowi niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Stanisław Stojowski, Stefan Stojowski i p. Henryka z Stojowskich Stojowska przeciw nim i innym względem zapłacenia łącznéj sumy 4765 złr. 87½ kr. w. a. z przyn. pod dniem 24 Marca 1864 do l. 4023 do tutejszego Sądu skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin na 22 Grudnia 1864 o godzinie 10 rano przeznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Kaczkowskiego, z zastępstwem p. Adwokata Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 22 Września 1864.

---

N. 14973. **Edict.** (1209. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem dem gegenwärtigen Wohnorte nach unbekannten Mieczyslaus Bobrownicki aus Jaworze mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn wegen Zahlung der Wechselschuld pr. 2550 fl. ö. W. (s. N. G.) Frau Antonina Lasko eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag unterm 3. November 1864, Z. 14334, erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Rosenberg mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 18. November 1864.

---

N. 566. **Edict.** (1213. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Wieliczka wird bekannt gemacht, daß Kalman Neumann wider die liegende Masse nach Ignatz Kowentski und diese Maria Kowentska wegen Zahlung von 27 fl. öst. W. die Rechtsklage hiergerichts angetragen hat, in Folge welcher zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt

auf den 21. Dezember 1864 um 9 Uhr Vorm. festgesetzt worden ist.

Nachdem dessen Erben dem Gerichte unbekannt sind, so wurde zu deren Vertretung Herr Peter Zaworski zum Curator bestellt, und dieselben werden von dieser Curatelsbestellung mittelst Edicte in die Kenntniß gesetzt.

Gleichzeitig werden diese Erben aufgefordert, diesem bestellten Curator die zu ihrer Vertheidigung dienlichen Urkunden einzuhändigen oder einen andern Vertreter sich zu bestellen und davon dieses k. k. Gericht in die Kenntniß zu setzen, als sonst die aus ihrer etwa mangelhaften Vertretung entstehenden üblen Folgen sie dem eigenen Verschulden zuzuschreiben haben würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, 26. August 1864.

---

## Wiener Börse-Bericht

vom 21. November.

### Offentliche Schuld.

#### A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 66.40 | 66.60 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | | |
| mit Zinsen vom Jänner — Juli | 79.75 | 79.85 |
| vom April — October | 79.65 | 79.75 |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 71.10 | 71.20 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 62.50 | 62.75 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 156.— | 156.50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 88.75 | 89.25 |
| „ 1860 für 100 fl. | 96.10 | 96.20 |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. | 83.70 | 83.80 |
| „ „ „ „ zu 50 fl. | 83.70 | 83.80 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 19.50 | 20.— |

#### B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl | 90.25 | 90.75 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 91.— | 92.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 89.— | 90.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 90.50 | 91.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 90.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 73.— | 73.75 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 72.— | 73.50 |
| von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 75.25 | 75.75 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 73.— | 73.50 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 71.25 | 71.75 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 72.— | 72.50 |

#### Actien (pr. St.)

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank | 781.— | 783.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W. | 177.80 | 177.90 |
| Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. | 590.— | 593.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. | 1908. | 1910. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 206.80 | 207.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 137.75 | 138.25 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 121.75 | 122.— |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 237. — | 238.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 236.— | 236.50 |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 449.— | 450.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 230.— | 231.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | 350.— | 355.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. | 420.— | 430.— |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 167.50 | 168.— |

#### Pfandbriefe

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl. | 102.— | 102.50 |
| verlosbar zu 5% für 100 fl. | 93.— | 93.50 |
| auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 88.85 | 89.— |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | 73.75 | 74.25 |

#### Lose

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W. | 126.— | 126.25 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. | 86.50 | 86.75 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. | 106.— | 107.— |
| „ „ zu 50 fl. CM. | 48.25 | 48.75 |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 26.— | 27.— |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze | 105.— | 108.— |
| Salm zu 40 fl. | 30.50 | 31.— |
| Palffy zu 40 fl. „ | 28.— | 29.— |
| Clary zu 40 fl. „ | 27.— | 28.— |
| St. Genois zu 40 fl. „ | 28.— | 29.— |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 19.50 | 20.— |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 18.50 | 19.— |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 14.— | 14.50 |
| K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. | 11.80 | 12.— |

#### Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½% | 98.25 | 98.25 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddent. Währ. 5½% | 98.40 | 98.40 |
| Hamburg, für 100 M. B. 3¼% | 87.75 | 88.— |
| London, für 10 Pf. Sterl. 8% | 116.50 | 116.65 |
| Paris, für 100 Francs 7% | 46.40 | 46.50 |

#### Cours der Geldsorten.

| | Durchschnitts-Cours fl. kr. | fl. kr. | Letzter Cours fl. kr. | fl. kr. |
|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 58½ | — — | 5 57½ | 5 58½ |
| „ vollw. Dukaten | 5 58½ | — — | 5 57½ | 5 58½ |
| Krone | — — | — — | 16 — | 16 05 |
| 20 Francstücke | 9 45 | — — | 9 44 | 9 46 |
| Russische Imperiale | — — | — — | 9 62 | 9 65 |
| Silber | — — | — — | 116 25 | 116 50 |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

### Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

### Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 22 | 2 | 330''' 52 | +4 2 | 78 | Nord schwach | trüb | | +2 °4 | + 5°0 |
| | 10 | 30 52 | 2,4 | 93 | N.-Ost schwach | trüb | | | |
| 23 | 6 | 29 96 | 1 4 | 96 | ONO. schwach | trüb | | | |

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.